

Die Münzen der Abtei, sowie auch der Stadt St. Gallen

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **12 (1858-1860)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es folgen die Münzen, die von dem Grafen Johann von Laufenburg zu Rheinau geschlagen wurden.

6. Rund, mit Perlenrand. Geschlossener Helm mit Schwanenhals und Ring im Schnabel, zwischen R-I. Abgeb. auf Taf. I. 71.

Dieses ist der Typus der Münzen der Grafen von Habsburg-Laufenburg, wie wir sie oben kennen gelernt haben, und RI bezeichnet die Münzstätte Rinowa.

7. Viereckig. In hohem Rand der gekrönte habsburgische Helm, aus welchem zwei Hörner als Helmzierde emporsteigen, zwischen R-I. Abgeb. auf Taf. I. 72.

Die beiden letzten Bracteaten hat auch Berstett in der Münzgeschichte von Baden Taf. XXXIX. 478 und 479 abgebildet, aber die Aufschrift RI auf pag. 160 anders zu deuten versucht. Er hält zwar beide Stücke ebenfalls für laufenburgisch, aber er vermuthet, R bezeichne den Grafen Rudolf und I dessen Sohn Johann. Allein auf schweizerischen Bracteaten steht beinahe durchweg der Name der Münzstätte, nicht des Münzherrn.

8. Rund. Innerhalb der gekrönte Helm und auf demselben der Pfauenschweif, zwischen R-I. (Catalog von J. H. Schinz.)

XI. DIE MÜNZEN DER ABTEI, SOWIE AUCH DER STADT ST. GALLEN.

Ueber diesen Gegenstand sind in den Verhandlungen der St.-Gallisch-Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft vom Jahre 1849 zwei Schriften erschienen, nämlich eine ältere, ziemlich werthlose Arbeit, über das Münzwesen der fürstlichen Abtei St. Gallen, vom Capitularen Anselm Kaspar im Jahr 1795 verfasst und mit einigen Bemerkungen vom Regierungsrath Hungerbühler herausgegeben, und eine zweite, werthvolle und gründliche, über das Münzwesen der Stadt St. Gallen, von August Näf, Rathsschreiber.

Kaiser Otto I. verlieh im Jahr 947 dem Abt Graloh für Rorschach am Bodensee, damals schon wie heutzutage ein bedeutender Marktplatz, das Markt- und Münzrecht. Der Münzkreis der Abtei erweiterte sich im Laufe der Zeiten in bedeutender Weise, und wurde durch das Gebiet des Bischofs von Constanz, der Aebtissin von Zürich und des Klosters Allerheiligen zu Schaffhausen begrenzt; daher kam es, dass der Abt zuweilen mit diesen Münzstätten in Unterhandlung trat und gemeinsame Münzordnung festsetzte.

Im Jahr 1240 nahm der Abt sammt den Städten Radolfzell, Ueberlingen, Ravensburg und Lindau an der Münzkonvention des Bischofs von Constanz Theil, und ein gemeinschaftlicher Münzfuss wurde eingeführt, nämlich aus 1 Mark Silber sollten 42 Schillinge gemünzt werden*).

Kaiser Karl IV. bestätigte im Jahr 1353 und 1370 das Münzrecht der Abtei. Diese wurde nämlich von der aufstrebenden Stadt St. Gallen nicht bloss in andern Dingen, sondern auch in Bezug auf Ausübung des Münzrechtes vielfach beeinträchtigt. Es wiederholten sich die gleichen Streitigkeiten, welche die Stadt Zürich gegen die Aebtissin, die Stadt Basel gegen den Bischof in Bezug auf das Münzregale erhoben. Auch St. Gallen suchte die Willkür des Abtes in Veränderung und

*) Neugart II. pag. 172. Siehe unten Constanz.

Verschlechterung des Münzfusses, welcher die Abtei bei steigender Geldverlegenheit sich nicht enthielt, zu hemmen und die Münze nach ihrem grossen commerziellen Verkehr zu ordnen und festzustellen. Allein sie konnte nichts weiter erlangen, als dass ihr dieselbe von der Abtei auf unbestimmte Frist gegen jährlichen Pachtzins verliehen wurde. Dieses geschah z. B. im Jahr 1373 von Abt Georg.

Die Stadt selbst besass vor dem Jahr 1415 kein eigenes Münzrecht; es gibt zwar einige Schriftsteller, welche berichten, Otto der Grosse habe der Stadt St. Gallen bereits ein solches geschenkt; allein dass dieses auf Irrthum beruhe, sieht Jedermann ein; denn in jener Zeit hatte die Abtei bereits grosse Bedeutung und grosse Besitzungen, die Stadt aber war klein und von der Abtei noch ganz abhängig.

Die Münzen, die noch vorhanden sind, scheinen grossentheils dem XIV. Jahrhundert anzugehören; sie sind sehr einförmig, und zeigen einen einzigen Typus. Man nennt sie Lammpfennig oder Münzlamm, weil ein Osterlamm auf denselben abgebildet ist. Erst in sehr später Zeit, im XVI. Jahrhundert, wurde das Lamm mit dem Bären vertauscht, und diese Sorte heisst Bärenpfennig. Vadian erwähnt beide in seiner Schrift: *De Monasteriis* (bei Goldast, *Script. rerum Allemannic.* III. p. 41).

Als die Stadt die Münze von der Abtei zum Lehen erhielt, behielt sie den Typus des Osterlammes bei *); allein sie scheint auch einen neuen Typus eingeführt zu haben, nämlich den h. Gallus, von welchem daher diese Münze den Namen Gallipfennig empfing.

Lammpfennig.

1. Rund, mit Perlenkreis. In hohem Rand das Osterlamm, linkshin schreitend, rückwärts blickend, mit einem Heiligenschein umgeben und eine Kreuzfahne tragend. Abgeb. auf Taf. I. 77. V. 94.
2. Viereckig. Im Perlenkreis das Osterlamm, linkshin schreitend, mit Heiligenschein und Kreuzfahne. Abgeb. auf Taf. II. 78. 79. Auf einigen Exemplaren fehlt der Nimbus.
3. Viereckig. In hohem Rand das Osterlamm, linkshin schreitend, mit Nimbus und Kreuz (ohne Fahne). Abgeb. auf Taf. II. 83.
4. Rund. Am Rand sind vier Punkte, innerhalb das Osterlamm rückwärts blickend, mit Nimbus und Kreuzfahne, linkshin schreitend. Abgeb. auf Taf. II. 81. V. 95.

Dieses sind Pfennige des Jahres 1424, die nicht von der Abtei, sondern von der Stadt geschlagen wurden, laut dem Verkommniss der Städte Zürich, Schaffhausen und St. Gallen. A. Näf berichtet hierüber a. a. O. pag. 72: »Es sollen die Angsterpfennig von jeder statt mit ihrem Zeichen versehen, auswendig um den kreis gekörnt sin mit 4 püntklinen.« Aehnliche Münzen sind oben bei Zürich und Schaffhausen erwähnt.

5. Viereckig, mit Perlenkreis. Das Osterlamm rückwärts blickend, rechtshin schreitend, mit Kreuz. Abgeb. auf Taf. II. 82.
6. Viereckig, mit grobem Perlenrand, das Osterlamm rückwärts blickend, rechtshin schreitend, mit Kreuzfahne. Abgeb. auf Taf. II. 80.

Münzen mit grobem Perlenrand sind in schweizerischen Münzstätten nicht üblich, daher auch dieses Stück wol anderswohin gehört; denn das Osterlamm findet sich auf Münzen vieler geistlicher Stifte.

*) Vadian berichtet, dass die eisernen Stempel zu diesen Pfennigen zu seiner Zeit im Archiv des Rathes aufbewahrt wurden.

Der Bärenpfennig.

Vadian berichtet, die Abtei habe in später Zeit das Lamm mit dem Bären auf der Münze vertauscht. Vielleicht wurde diese Sorte erst im XV. oder XVI. Jahrhundert geprägt. Auch von der Stadt wurde dieser Typus angenommen, und er erscheint auf vielen grössern und kleinern Münzen, welche von ihr geprägt wurden; er bezieht sich auf die Legende des heil. Gallus, welche berichtet, ein Bär habe dem Heiligen Holz in die Hütte getragen, und habe für diesen Dienst ein Brod empfangen. Der Bär wird auf den St. Gallischen Münzen immer aufrechtstehend dargestellt, und es ist ein grosser Irrthum, wenn Münzen, auf welchen der Bär laufend oder schreitend abgebildet ist, dieser Münzstätte zugeschrieben werden; denn die zahlreichen Bracteaten des XIV. Jahrhunderts, auf welchen ein laufender Bär erscheint, gehören nach Bern. Bei den Münzfunden, die im Kanton Bern gemacht wurden, ist dieser Bracteateat zahlreich vorhanden; bei den Münzfunden dagegen im Kanton St. Gallen fehlt diese Sorte gänzlich, ein klarer Beweis, dass Münzen mit diesem Typus nicht hier geschlagen wurden*). Anselm Caspar theilt also in der oben erwähnten Schrift (pag. 29) 4 Bracteaten »mit dem laufenden Bär« der Abtei St. Gallen irrthümlich zu. Sie gehören sämmtlich nach Bern, und sind auf Taf. I. 47. 48., Taf. III. 48 a und Taf. V. 89 abgebildet.

Es sind nicht viele Bärenpfennige weder der Abtei noch der Stadt St. Gallen vorhanden. Zwei derselben, die von der Stadt geschlagen wurden und dem XVI. oder XVII. Jahrhundert angehören, sind auf Taf. V. 97 u. 98 abgebildet.

7. Aufrechtstehender Bär mit Halsband, zwischen S-G.

8. Aehnliches Stück, aber ohne Aufschrift.

Das Halsband trägt der Bär erst seit 1475, und zwar beschenkte Kaiser Friedrich III. die Stadt mit demselben. Siehe Wartmann, die Siegel von St. Gallen pag. 6.

Galluspfennig.

Es sind Bracteaten vorhanden, vielleicht schon aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts, schön gearbeitet, die mit dem Kopf des heil. Gallus geziert sind. Die Aufschrift: Moneta Sancti Galli beweist, dass dieselben von der Stadt St. Gallen, nicht von der Abtei geschlagen wurden; denn alle städtischen Münzen tragen diese Aufschrift entweder vollständig oder abgekürzt S G. Es ist wahrscheinlich, dass die Stadt diesen Typus seit dem Jahr 1373, als sie die Münze von der Abtei zum Lehen erhielt, einfuhrte.

9. Rund, mit Perlenkreis. Umschrift: Moneta Sancti Galli. In der Mitte der bärtige Kopf des Heiligen, en face, unbedeckt, mit starken Locken. Abgeb. auf Taf. I. 73. V. 99. Zwei Varietäten.

Der Kopf ist sehr alterthümlich und wahrscheinlich nach einer damals vorhandenen Statue des Gallus dargestellt. Die grosse römische Tonsur und die Form des Bartes stimmt mit Steinbildern und Miniaturen des XI. und XII. Jahrhunderts überein.

Es ist der grösste Bracteate, der in der Schweiz geprägt wurde, ähnlich demjenigen, den ich unter den Münzen der Abtei Rheinau aufgezählt habe.

10. Viereckig, mit Perlenkreis. Kopf des heil. Gallus, en face, mit starken Locken, ohne Aufschrift; ähnlich dem vorhergehenden. Abgeb. auf Taf. V. 92. Mitgetheilt von A. Näf.

*) Auch in dem Münzfund des Jahres 1854 bei Wyl, Kanton St. Gallen, befand sich kein solches Stück.

11. Rund, mit Perlenkreis. In hohem Rand Kopf en face, wie oben. Abgeb. auf Taf. I. 74.
12. Rund. In hohem Rand Kopf en face, mit starken Locken. Taf. VI. 173. Mitgetheilt von Leitzmann.
13. Viereckig, mit Perlenkreis. Ein stark behaarter Kopf en face, zwischen Stern und Kreuz. Taf. I. 75.

Das Silberblech ist dicker als auf andern schweizerischen Bracteaten, und die Münze scheint eher einer andern Münzstätte, vielleicht im Elsass, anzugehören.

14. Rund, mit Perlenkreis. Aufschrift S G. Im Innern eine Kirche mit zwei hohen Thürmen, die durch einen Spitzbogen verbunden sind, auf welchem ein Kreuz steht. Unter dem Bogen ist das Brustbild des Abtes im Mönchsgewand und mit einer spitzen Mütze oder Inful bedeckt. Abgeb. auf Taf. V. 91. Mitgetheilt von A. Näf.

Leitzmann beschreibt ein gleiches Stück in der Numismat. Zeit. 1845, pag. 190.

Ein ähnlicher Bracteate findet sich unter den baselschen, mit der Aufschrift S N (Sanctus Nicolaus).

15. Rund, mit Perlenrand. Unter einer bogenförmigen Einfassung, wie unter einem Baldachin, ist das Brustbild eines Mannes, mit Mönchsgewand bekleidet, en face, unbedeckt, mit starken Locken, in der Rechten den Bischofsstab, in der Linken das Evangelienbuch erhebend. Abgeb. auf Taf. V. 96. Aus dem Münzfund zu Wyl mitgetheilt von A. Näf.

Dieses Gepräge befindet sich auch auf einem Konventsiegel der Abtei. Nicht unähnlich ist ein Constanzerbracteate, der auf Taf. III. 172 abgebildet ist. Die beiden letzten Münzen sind nicht Galluspennige, sondern tragen das Bild des Abtes.

XII. MÜNZE VON DIESENHOFEN, K. THURGAU.

Wo in alter Zeit im Thurgau am Rhein die Kirche des heil. Dionysius erbaut war und eine Ortschaft sich gebildet hatte, die den Namen Diessenhofen trägt, d. i. bei den Höfen des Dionysius, da legte Graf Hartmann von Kyburg im Jahr 1178 eine Stadt an, und verlieh ihr viele Rechte und Vortheile; denn dieser Ort schien, wie Puppikofer in der Geschichte des Thurgau I. pag. 145 schreibt, für den Handel aus Italien über den Gotthard und Rapperswyl nach Deutschland und als Zollstätte bei dem Uebergang über den Rhein sehr bequem. Siehe auch E. Kopp, Geschichte Bd. II. Buch 3. pag. 603.

Wann die Stadt Diessenhofen das Münzrecht erhalten hat, ob bei der Gründung oder erst späterhin, ist unbekannt; nur so viel wissen wir, dass im Jahr 1309 die Bürger daselbst jährlich 5 Pfund um die Münze entrichteten *). Diese Angabe beweist, dass die Stadt damals das Recht, Geld zu schlagen, besass und wahrscheinlich auch ausübte. Gegen Ende des XIV. Jahrhunderts war das Münzrecht erloschen; denn Diessenhofen wird in der Münzkonvention des Jahres 1387 in der Reihe österreichischer Städte aufgezählt, die keine eigene Münze besaßen. Allein im XV. Jahrhundert zeigen sich wieder einige dürftige Nachrichten, welche auf ein Münzrecht dieses Ortes hindeuten, wie ich in der frühern Schrift pag. 59 mitgetheilt habe.

Von Münzen kann ich nur einen Bracteaten des XIV. Jahrhunderts anführen, der, wie ich glaube, keiner andern Münzstätte mit grösserer Wahrscheinlichkeit zugeschrieben werden kann.

*) Joh. Müller, Geschichte der Schweiz III. pag. 47.